

Datum 17.01.2018	Aktenzeichen: III.2	Verfasser: Griesbach
Verw.-Vorl.-Nr.: STEIN/BV/033/2018		Seite: -1-

## **AMT PROBSTEI**

### **für die GEMEINDE STEIN**

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>29.01.2018</b>	<b>öffentlich</b>

#### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet "südlich der Uferkoppel, westlich des Dorfring, östlich der Straße Zur Steilküste und nördlich der Kreisstraße 30"  
hier: Aufstellungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Für den Bereich des Dorfring / Uferkoppel wurde eine Bauvoranfrage für ein Reihenhaus und ein Mehrfamilienhaus gestellt. Dieser Bereich war geprägt durch eine eher kleinteilige Bebauung, wobei bereits eine bauliche Verdichtung durch den Bau eines Reihenhauses erfolgt ist. Es stellt sich nun die Frage, ob sich eine weitere Verdichtung des Gebäudebestandes mit zwei großen Baukörpern noch in das Ortsbild einfügt. Südlich des betroffenen Grundstücks befinden sich noch zwei landwirtschaftliche Hofstellen mit großen Scheunen, Maschinenhallen und Stallgebäuden, es gibt hier jedoch auch noch größere Freiflächenbereiche zwischen den Gebäuden.

Es wird nunmehr empfohlen, für den gesamten westlichen Dorfringbereich einen Bebauungsplan aufzustellen, um die städtebauliche Situation insbesondere hinsichtlich der Bebauungsdichte mit den überbaubaren Flächen und den Freiflächen, als auch hinsichtlich der Höhenentwicklung, der Gestaltung der Gebäude und der verkehrlichen Anbindung zu prüfen.

Die Ziele der Planung werden durch das Städteplanungsbüro Blank anliegend noch näher konkretisiert. Das Planverfahren kann nach § 13 a Baugesetzbuch als beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung durchgeführt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet „südlich der Uferkoppel, westlich des Dorfring, östlich der Straße Zur Steilküste und nördlich der Kreisstraße 30“ mit den anliegenden Planungszielen des Städteplanungsbüros (Aufstellungsbeschluss).
2. Das Planverfahren ist nach § 13 a Baugesetzbuch als beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung durchzuführen.

3. Der Planungsauftrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 wird an das Planungsbüro Blank aus Kiel erteilt.

**Anlagenverzeichnis:**

Planungsziele des Städteplanungsbüros  
1 Plan mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs

Im Auftrage:

Griesbach  
Amt III

Gesehen:

Körber  
Amtdirektor